

Verständnis *sexueller Missbrauch*

1. Gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Der Begriff *sexueller Missbrauch* verweist in der Regel auf sexuelle Handlungen von Erwachsenen an Kindern oder Jugendlichen, auch über justiziable Tatbestände hinaus. Mit dem 2016 erlassenen Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung ist festgesetzt, dass die sexuelle Selbstbestimmung bei Erwachsenen der Maßstab zur Beurteilung sexueller Handlungen ist: „Nein heißt Nein“.

2. Gegen den Willen der Betroffenen

Die sexuelle Handlung findet *gegen den Willen* der Betroffenen statt. Nicht immer kann sich eine betroffene Person explizit wehren. Ein entscheidender Aspekt ist, ob sie der sexuellen Handlung *zugestimmt* hat oder ob diese Handlung nicht gegen ihren Willen stattgefunden hat.

3. Gewalt und Zwang

Täter*innen üben körperliche, psychische oder emotionale Gewalt oder Zwang aus. Gewalt ist hier in einem schädigenden, verletzenden Sinn (*violence*) gemeint: Die Betroffenen sind sowohl den Täter*innen als auch deren Handlungen ausgeliefert und somit in ihrer körperlichen, psychischen oder emotionalen Integrität gefährdet. Es ist eine typische Strategie, dass Täter*innen Opfer unter Druck setzen, sie manipulieren und abhängig machen und zunehmend grenzüberschreitende Übergriffe in den Kontakt einbauen.

4. Macht- und Autoritätsposition

Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der betroffenen Person zu befriedigen. Neben dem Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es weitere relevante Machtverhältnisse: Machtasymmetrien zwischen Männern und Frauen, zwischen Priestern als Autoritätspersonen und Laien, zwischen geistlichen Begleiter*innen und Begleiteten, zwischen Vorgesetzten und Angestellten.

Verständnis *spiritueller Missbrauch*

1. Gegen die spirituelle Selbstbestimmung

Mit Doris Reisinger (Wagner) ist als fundamentale Definition festzuhalten: Geistlicher Missbrauch ist die Verletzung des *spirituellen Selbstbestimmungsrechtes*. Geistliche Begleiter*innen verordnen oder verbieten konkrete Frömmigkeitspraktiken oder zwingen Gottesbilder auf, obwohl die Betroffenen dies als unstimmig empfinden.

2. Gegen den Willen der Betroffenen

Es ist spiritueller Missbrauch, wenn sich Begleiter*innen anmaßen, den Willen Gottes zu kennen oder mit der Stimme Gottes zu sprechen. Sie treffen spirituell begründete Entscheidungen – z.B. zur Lebensform oder Berufswahl –, die dem Willen der Begleiteten nicht entsprechen. Sie schwächen die spirituelle oder moralische Urteilsfähigkeit der Betroffenen.

3. Gewalt und Zwang

Seelsorgliche Situationen – z.B. Einzelbegleitung, Predigten oder Beichte – können gewalttätig, also schädigend und verletzend sein. Die Täter*innen reagieren nicht oder nicht adäquat auf die spirituellen Bedürfnisse und die Lebensumstände. Diese spirituelle Gewalt manifestiert sich teilweise sogar physisch, z. B. in der Stimme oder in Gesten der Täter*innen. Spiritueller Missbrauch geht vielfach mit Zwang einher; er begrenzt die Freiheit der Betroffenen. Täter*innen bedrängen etwa begleitete Personen, belastende biografische Ereignisse offenzulegen oder sie handeln gegen die kirchenrechtlich garantierte freie Wahl des Beichtvaters.

4. Macht- und Autoritätsposition

Spiritueller Missbrauch geschieht häufig in Macht- und Autoritätskonstellationen. Täter*innen sind dann gleichzeitig die geistliche Begleitung und als Ordensobere für die Zulassung von Kandidat*innen zuständig. Sie instrumentalisieren Theologie, Liturgie oder Begleitung, um sich selbst narzisstisch in den Mittelpunkt zu stellen, Kontrolle auszuüben, das eigene Autoritätsempfinden zu behaupten oder um Nähe, Bewunderung oder Mitleid zu erfahren.